

Parken, Steuern, Müllgebühren

Was ist neu im neuen Jahr?

Entlastung beim Bewohnerparken

Um die Parksituation in der Innenstadt zu entlasten, sollen beginnend ab Februar 2018 die Bewohnerparkzonen B/C sowie E/F zusammengelegt und für Bewohner der Parkzone A Überlappungsbereiche zum zonenübergreifenden Parken in bestimmten Straßen der Parkzone D und F geschaffen werden. Die Zonen B und E wird es dann nicht mehr geben. Besitzer dieser Bewohnerparkkarten können ihre Karte bis zum Ablauf der Gültigkeit weiter nutzen.

Müllgebühren sinken

Die Müllgebühren in Schwerin sinken ab 01.01.2018 um vier Prozent: Weil der SDS Kostensenkungen bei der Einsammlung und Behandlung des Mülls erreicht hat und das Abfallvolumen insgesamt gesunken ist, werden die Schwerinerinnen und Schweriner ab dem 01.01.2018 um jährlich 400.000 Euro bei den Gebühren für Hausmüll entlastet. Beim Entsorgungsrhythmus sind 2018 keine Änderungen geplant.

Gewerbesteuer steigt und Grundsteuer sinkt

Die Gewerbesteuer, die Firmen auf ihre Gewinne zahlen, steigt in Schwerin zum 01.01.2018 erstmals seit neun Jahren. Der kommunale Hebesatz steigt auf 450 Prozent. Das ist dann etwa der Landesdurchschnitt der großen Städte in unserem Bundesland. Gleichzeitig wird die weit über dem Landesdurchschnitt liegende Grundsteuer B auf einen Hebesatz von 595 Prozent gesenkt. Alle Grundsteuerzahler bekommen voraussichtlich im Januar 2018 einen neuen Abgabenbescheid, einen sogenannten Mehrjahresbescheid, der dann auch für die Folgejahre bis zur nächsten Abgabenänderung fortwirkt. Auf diesem Abgabenbescheid werden dann erstmals auch die Gebühren



Seit dem 01.01.2018 in Kraft: die neue Straßenreinigungssatzung

© www.maxpress.de

zur Deckung der Beiträge der Gewässerunterhaltungsverbände als eigene Position ausgewiesen. Die Stadtkasse bittet darum, Lastschriftzugermächtigungen für diese Gebühren zu erteilen, denn mit einer Lastschrift zahlen Sie pünktlich und sicher. Den Abgabenbescheiden werden gleich entsprechende Formulare für Lastschriftzugermächtigungen beigelegt.

Recyclinghof Süd an neuem Standort

Der Recyclinghof Süd wird ab 02.01.2018 nicht mehr in der Cottbusser Straße öffnen - er wird in die Ludwigsluster Chaussee 53 auf das Gelände des Trägervereins Planung und Technik verlegt. Der Recyclinghof Nord verbleibt im Ziegeleiweg.

Neue Straßenreinigungssatzung mit neuer Reinigungsklasse

Die neue Straßenreinigungssatzung ist seit dem 01.01.2018 in Kraft. Neu eingeführt wurde die Reinigungsklasse 4 mit vierwöchentlichem Reinigungsrhythmus. Für rund die Hälfte der Schweriner Straßen ergeben sich

damit Veränderungen in der Reinigung. 88 Straßen werden neu in die Straßenreinigung aufgenommen.

Wechsel von Kultur- und Finanzdezernat

Oberbürgermeister Rico Badenschier übernimmt seit 01.01.2018 als Finanzdezernent die Verantwortung für die Finanzwirtschaft und Finanzsteuerung der Stadt. Neuer Kulturdezernent ist der bisherige Finanzdezernent Andreas Ruhl. Der Integrationsbeauftragte und die Bildungskordinatorin für Neuzugewanderte werden ebenfalls dem Dezernat Jugend, Soziales und Kultur zugeordnet, weil dort schwerpunktmäßig auch die Flüchtlingsbetreuung und Integration angesiedelt sind. Die Gleichstellungsbeauftragte ist weiterhin dem Oberbürgermeister zugeordnet.

Öffentliche Osterfeuer müssen angemeldet werden

Öffentliche Osterfeuer können als Brauchtumsfeuer in der Zeit von Karfreitag bis Ostermontag abgebrannt werden, sind aber spätestens in der Woche vor Ostern schriftlich bei der

Stadt anzuzeigen: Landeshauptstadt Schwerin, Geschäftsstelle Veranstaltungsmanagement, Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin, E-Mail: ordnungsamt@schwerin.de

Baubeginn für Rogahner Straße und Schlachtermarkt

Die Stadt beginnt ab April 2018 mit der grundhaften Erneuerung der Rogahner Straße. Zuerst wird der Abschnitt zwischen der östlichen Auffahrt auf die Umgehungsstraße und der Einmündung in den Schulzenweg gebaut. Die Sanierung des ersten Straßenabschnitts und die Erneuerung aller Ver- und Entsorgungsleitungen soll bis Jahresende abgeschlossen, die neue Asphaltdecke dann im Frühjahr 2019 aufgebracht werden. Im ersten Bauabschnitt sind auf beiden Seiten der Straße Gehwege geplant. Zusätzlich wird ein Radweg gebaut, der in beide Richtungen befahren werden kann. Außerdem soll im Sommer die umfassende Sanierung des Schlachtermarktes beginnen.

Wichtige Bauvorhaben im Schul- und Hortbereich

Fertiggestellt werden in diesem Jahr der Heine-Hort und der Hort in der Friedensstraße sowie das Bildungs- und Bürgerzentrum in der Hamburger Allee 126. In der Innenstadt beginnen die Sanierungsarbeiten in der Heinrich-Heine-Schule und der Erich-Weinert-Schule. Gleichzeitig nimmt das Zentrale Gebäudemanagement der Landeshauptstadt weitere Millionen-Investitionen im Bildungsbereich in Angriff: In der Weststadt ist Baubeginn für eine zusätzliche Regionalschule und den Ersatzneubau der John-Brinckman-Grundschule. An der Grundschule Lankow werden ein neuer Hort und eine neue Zweifeldsporthalle errichtet. Außerdem beginnen die Bauarbeiten an der neuen Berufsschule Technik in Lankow.

KONTAKTE

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin
Telefon: (0385) 545 - 1111
Telefax: (0385) 545 - 1019
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Öffnungszeiten

Montag 8 bis 16 Uhr
Dienstag 8 bis 18 Uhr
Donnerstag 8 bis 18 Uhr

Das Bürgerbüro im Stadthaus hat zusätzlich an folgenden Samstagen von 9 bis 12 Uhr geöffnet:
06.01., 20.01. und 03.02.2018

Die Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle im Verwaltungsgebäude des Post-Logistikzentrums im Heinrich-Hertz-Ring 2 hat an den folgenden nächsten Samstagen von 8 bis 12 Uhr geöffnet:
06.01. und 03.02.2018

Ideen und Beschwerden

Haben Sie Anregungen, Hinweise oder Kritiken zur besseren Service- und Leistungsqualität der Stadtverwaltung? Dann wenden Sie sich an das: Ideen- und Beschwerdemanagement

Telefon: (0385) 545 - 2222
Telefax: (0385) 545 - 1019
E-Mail: ideen-beschwerden@schwerin.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Pressestelle
Am Packhof 2 – 6, 19053 Schwerin
Tel.: (0385) 545 - 1010
Fax: (0385) 545 - 1019
E-Mail: pressestelle@schwerin.de
Redaktion: Mareike Diestel

Bezugsmöglichkeiten:

Bürgerbüro im Stadthaus, Tourist-Information, Stadtbibliothek, Kulturinformationszentrum, Stadtteilbüro Neu Zippendorf und Mueßer Holz, in Straßenbahnen, am Info-Point des Schlosspark-Centers oder als elektronisches Abo per Bestellkarte unter www.schwerin.de

Erscheinungsweise: 2 x monatlich
Nächste Ausgabe: 19.01.2018

Aktuelle Haushaltsbefragung der TU Dresden ermittelt „Mobilität in Städten“**Telefonisch-schriftliche Befragung beginnt im Januar**

Die alltägliche Mobilität der Bevölkerung in Schwerin steht im Mittelpunkt einer Haushaltsbefragung, die von der Technischen Universität Dresden zu Beginn dieses Jahres gestartet wird. Die Untersuchung ist Teil des Forschungsprojektes „Mobilität in Städten – SrV 2018“, das in mehr als 120 deutschen Städten und Gemeinden zeitgleich läuft. Das Projekt liefert wichtige Erkenntnisse und Grunddaten für die örtliche und regionale Verkehrsplanung.

Die Befragung richtet sich an Bürgerinnen und Bürgern aus allen Bevölkerungsschichten. Es geht u. a. darum, ob und mit welchen Verkehrsmitteln sie im Alltag unterwegs sind und welche Entfernungen dabei zurückgelegt werden. Da die Voraussetzungen für die Mobilität individuell sehr unterschiedlich sein können, wird beispielsweise auch nach Führerscheinbesitz, Erreichbarkeit von Haltestellen und dem Zeitaufwand für die täglichen Wege gefragt.

Die anonymisierte Auswertung der erhobenen Daten liefert ein aktuelles Bild der stadtspezifischen Verkehrsentwicklung. Es wird ergänzt durch den Vergleich mit Städten bzw. Gemeinden ähnlicher Größenordnung. Die Gesamtstichprobe des deutschlandweiten Projekts von mehr als 150.000 Personen erlaubt darüber hinaus die Analyse stadtübergreifender Trends, die von der Verkehrsplanung zu berücksichtigen sind. Hierzu gehört beispielsweise auch die allgemeine Nutzung von Carsharing-Angeboten und Elektrofahrzeugen. Die Befragung beginnt im Januar 2018 und läuft über zwölf Monate. Die Adressen der ausgewählten Haushalte wurden per Zufallsverfahren aus dem Einwohnermelderegister gezogen. Diese Haushalte erhalten ein Ankündigungsschreiben, das sie über die Befragung informiert und um ihre Mitwirkung bittet. Die Teilnahme an der Erhebung ist freiwillig.

Die Erhebung wird als telefonisch-schriftliche Befragung durchgeführt. Für die komfortable Erfassung der Antworten steht am Telefon geschultes Interviewpersonal zur



Steht im Mittelpunkt der Haushaltsbefragung der TU Dresden: die alltägliche Mobilität der Schweriner
© Fotolia/Rainer Fuhrmann

Verfügung. Alternativ besteht die Möglichkeit, die Fragen über einen Online-Zugang im Internet zu beantworten. Auch eine Telefonhotline und ein Webchat sind eingerichtet.

Mit der Durchführung der Erhebung hat die TU Dresden das Leipziger Institut Omnitrend GmbH beauftragt. Dort werden alle Daten erfasst, anonymisiert und zur Auswertung an die TU Dresden übergeben.

Die Einhaltung der Bestimmungen des Datenschutzes ist gewährleistet. Das als „System repräsentativer Verkehrsbefragungen“ (SrV) konzipierte Projekt wurde an der TU Dresden bereits 1972 begründet, und Schwerin hat seit 1972 regelmäßig daran teilgenommen. Durch die Wiederholung dieser Untersuchung im Abstand von fünf Jahren liegen Erkenntnisse zur Verkehrsentwicklung über einen Zeithorizont von mehr als 40 Jahren vor. Sie zeigen unter anderem, dass Mobilität und Verkehr stadt- und gemeindespezifisch große Unterschiede aufweisen können. Umso wichtiger ist es, die örtliche Verkehrsplanung durch regelmäßige Aktualisierung der Datengrundlagen zu unterstützen.

Die Landeshauptstadt Schwerin und die TU Dresden bitten alle ausgewählten Haushalte, sich an der Befragung zu beteiligen. Jeder Haushalt steht stellvertretend für einen Teil der gesamten Bevölkerung und wird deshalb gebraucht. Nur durch die aktive Mitwirkung möglichst

vieler Bürgerinnen und Bürger können repräsentative Daten gewonnen werden, die für eine bedarfsgerechte Verkehrsplanung unerlässlich sind. Auch Personen, die nur selten unterwegs sind, werden ausdrücklich zur Mitwirkung aufgerufen, da das Verkehrsverhalten der gesamten Wohnbevölkerung erfasst werden soll. Allen Teilnehmenden sei schon jetzt für ihre Mitwirkung herzlich gedankt. Weiterführende Informationen sind unter <http://tu-dresden.de/srv2018> zu finden. Für Rückfragen steht unter 0800/8301830 ein kostenloses Infotelefon zur Verfügung.

OB lädt ein

Am Donnerstag, dem 11. Januar 2018 lädt Oberbürgermeister Rico Badenschier zur ersten Bürgersprechstunde im neuen Jahr in das Stadthaus, Am Packhof 2-6, ein. In der Zeit von 16:30 Uhr bis 18:00 Uhr besteht die Möglichkeit, Einzelgespräche mit ihm zu führen. Eine vorherige Anmeldung ist nicht notwendig.



OB Rico Badenschier ©Timm Allrich

Weihnachtsbäume werden ab 8. Januar eingesammelt

Auch in diesem Jahr werden die ausgedienten Weihnachtsbäume in Schwerin eingesammelt. Die Sammlung erfolgt durch die SAS in der Zeit vom 8. bis zum 19. Januar 2018. Die Bäume sollten möglichst nicht vor dem 8. Januar herausgestellt werden.

Da die Weihnachtsbäume verwertet werden, dürfen sich daran keine Reste von Baumschmuck befinden. Um eine reibungslose Einsammlung zu gewährleisten, wird darum gebeten, die ausgedienten Weihnachtsbäume nur an den dafür vorgesehenen Stellen abzulegen.

Sammelstellen für ausgediente Weihnachtsbäume

Mueßer Holz, Neu Zippendorf, Großer Dreesch, Krebsförden (Neubaugebiet), Weststadt, Lankow

In den Großwohnanlagen bitte die ausgedienten Weihnachtsbäume in diesen Stadtteilen ordentlich neben den Hausmüllbehälterstellplätzen ablegen!

Mueß

Zum Alten Bauernhof (Wendeschleife), Nedderfeld/Consrader Weg/Trafohaus, Alte Crivitzer Landstraße (Kleingartenanlage)

Zippendorf

Parkplatz Bosselmannstraße

Krebsförden

Parkplatz Am Winkel, Dorfstraße/Ecke Görrieser Weg, Wendeschleife Herrengrabenweg, Wendeschleife Zum Schulacker, Wendeschleife Eckdrift, Am Krebsbach/Auf dem Sande (Parkplatz)

Görries

Sackgasse Lilienthalstraße, Schulzenweg/Ecke Am Kaspelwerder, Lilienthalstraße (DSD-System)

Neumühle

Am Wasserturm/Am Treppenberg, Neumühler Straße (DSD-System Tierklinik), An den Wadehängen (DSD-System), Am Immensoll/Am Leuschenberg, Mühlenscharrn/Dohlenweg (Richtung Wasserwerk)



©Terra3/Photocase.de

Lankow ohne Großwohnanlagen

Am Neumühler See/Gadebuscher Straße, Buswendeschleife Mühlberg (Greifswalder Straße), Greifswalder Straße (DSD-System), Sodemannscher Teich-Büdnerstraße (mittlerer Sammelstellplatz)

Friedrichsthal

Buswendeschleife Lärchenallee, Warnitzer Straße (DSD-System), Warnitzer Straße 2. Kreisel, Hellborn (DSD-System), Wolfsschlucht

Warnitz

Bahnhofstraße/Ecke Pabsberg, Parkplatz Eschenweg, Wendeschleife Kirschenhöfer Weg, Bahnhofstraße/Silberberg, Alte Gärtnerei

Wickendorf

Parkplatz Seehofer Straße/Paulsdammer Weg (DSD-System), Seehofer Straße/Lübstorfer Weg, Wendeschleife Carlshöhe

Groß Medewege

Parkplatz Hauptstraße

Klein Medewege

Buswendeschleife

Neu Pampow

Neu Pampow gegenüber Haus Nr. 4

Dwang

Freifläche „Auf dem Dwang“

Wüstmark

Am Teich, Vor den Wiesen, Hof Göhren/Krebsförden Tannen, Vossens Tannen (DSD-System)

Gartenstadt

Hagenower Straße/Am Püsserkrug, Spielplatz Brink (Nordwestecke beim Trafohäuschen), Langer Berg — DSD-System (Netto), Tulpenweg DSD-System (Regenrückhaltebecken)

Krösnitz

Wendeschleife Osterberg

Schloßgarten

Sportplatz Paulshöhe/Schleifmühlenweg, Tannhöfer Allee/Franzosenweg, Schloßgartenallee (DSD-System)

me Landwirtschaftministerium, NDR)

Ostorf

Lutherstraße/Lischstraße, J-Stellingstraße/Adam-Scharrer-Weg

Feldstadt

Goethestraße/Wallstraße, Hermannstraße/Gartenstraße, Bleicherstraße, Platz der Jugend, Karl-Liebnecht-Platz, Lobedanzgang (DSD-System), Bleicher Ufer (DSD-System)

Paulsstadt

Sandstraße (DSD-System), Demmlerplatz (DSD-System), Wittenburger Straße/Obotritenring, Wittenburger Straße/Voßstraße, Platz der Freiheit (WC-Anlage), Obotritenring/G-Hauptmann-Straße

Altstadt

Kleiner Moor/Tappenhagen, Puschkinstraße/Am Dom, Arsenalstraße/Alexandrinenstraße, Graf-Schack-Allee/Geschw.-Scholl-Straße, Wittenburger Straße/Reiferbahn

Schelfstadt

Werderstraße/Grüne Straße, Parkplatz Spieltordamm, Abwasserpumpwerk Knautstraße, Schelfmarkt/Gaußstraße, Ziegenmarkt

Werdervorstadt

Robert-Koch-Straße/Händlerstraße, Güstrower Straße/Ernst-Barlach-Straße, Möwenburgstraße/Hafenstraße, Möwenburgstraße/Speicherstraße, Lagerstraße (DSD-System), Ziegelseeestraße (DSD-System), Waisengärten/Amtstraße 30

Schelfwerder

Buchenweg (DSD-System)

Weststadt

Robert-Beltz-Straße/Max-Suhrbier-Straße, Fußgängerdurchgang Sebastian-Bach-Straße, Gosewinkler Weg/Adolf-Wilbrandt-Straße, Ratsteich, H.-Fallada-Straße/Friesenstraße

Lewenberg

Wismarsche Straße/Dr.-Hans-Wolf-Straße, Robert-Blum-Straße/Einfahrt Siedlerweg, Dr.-Georg-Benjamin-Straße (DSD-System), Schule Dr.-Hans-Wolf-Straße

Arbeitskreis legt aktuellen Mietspiegel 2018/2019 für die Landeshauptstadt vor

Mieten steigen besonders in der Innenstadt

Der Arbeitskreis Mietspiegel hat am 22. November den neuen Mietspiegel für die Landeshauptstadt beschlossen. Danach haben sich die frei vereinbarten Mieten vom 01.09.2013 bis zum 31.08.2017 im gesamten Stadtgebiet um 3,9 Prozent erhöht. Besonders stark ist der Anstieg in der Schweriner Innenstadt mit 7,4 Prozent.

Der qualifizierte Mietspiegel wird im Abstand von zwei Jahren an die aktuelle Marktentwicklung angepasst. Für den Schweriner Mietspiegel 2018/2019 standen Daten von 14.607 Mietwohnungen zur Verfügung. Dabei handelte es sich um 5.446 Bestandsmieten und 9.161 Neuvermietungen. Diese Stichprobe liefert sichere Angaben zur Feststellung einer ortsüblichen Vergleichsmiete.

Die Faktoren vergleichbare Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage sind die entscheidenden Faktoren auf dem Wohnungsmarkt. Die durchschnittlichen Wohnungsmieten in der Landeshauptstadt Schwerin schwanken je nach Ausstattung, Baujahrsklasse und Größe der Wohnungen zwischen 4,30 Euro und 9,40 Euro/m² Wohnfläche. Dieser höchste Wert steht im Mietspiegelfeld Neubau Baujahr ab 2010 mit einer Wohnungsgröße über 100 m² und beinhaltet auch einen Tiefgaragenstellplatz. So liegt die ortsübliche Vergleichsmiete für eine 65 m² große Wohnung in einem Gebäude, das 1970 errichtet und nicht modernisiert wurde, bei 4,35 Euro/m². Für eine 55 m² große Wohnung im sanierten Altbau mit einer sehr guten Ausstattung (über 19 Ausstattungspunkte) ergibt sich eine ortsübliche Vergleichsmiete von 7,75 Euro/m².

An folgenden, für Schwerin typischen Wohnungen, zeigen sich die Veränderungen zum letzten Mietspiegel:

- Für eine 65 m² große, durchschnittlich ausgestattete Wohnung in einem Gebäude, das nach 1993 errichtet wurde, ergibt sich eine Miete von 6,35 Euro/m² (vorher 6,35 Euro/m²). Somit handelt es sich hierbei um ein Feld mit gleichbleibendem Wert.
- Für eine 55 m² große Wohnung in einem Gebäude aus den siebziger

Jahren, das nach 1992 modernisiert wurde, weist der Mietspiegel eine Miete von 5,10 Euro/m² (vorher 5,00 Euro/m²) aus und ist somit leicht gestiegen.

- Im modernisierten Altbaubestand zeigt die Tabelle für eine 65 m² große und gut ausgestattete Wohnung (16 Ausstattungspunkte) eine Miete von 6,15 Euro/m² (vorher 6,00 Euro/m²), und damit hat sich das Niveau gegenüber dem Mietspiegel



© Landeshauptstadt Schwerin

2016/2017 in diesem Feld um 0,15 Euro/m² erhöht.

- Die Miete für eine 55 m² große, nicht modernisierte Wohnung in einem Gebäude aus den siebziger Jahren hat sich auf 4,30 Euro/m² erhöht (vorher 4,05 Euro/m²).

- Im nicht modernisierten Altbaubestand ergibt sich für eine 45 m² große Wohnung eine Miete von 4,65 Euro/m² (vorher 4,45 Euro/m²). Dies entspricht einer Erhöhung um 0,20 Euro/m².

Die Mieten sind gegenüber dem Mietspiegel 2016/2017 bei vielen Mietspiegelfeldern gestiegen, allerdings bei 3 Feldern konstant geblieben und bei einem Feld sogar gesunken. Manche Veränderungen sind gering ausgefallen, andere jedoch wesentlich höher (max. + 0,90 Euro/m²).

Auch der jetzt vorliegende Mietspiegel weist Lagefaktoren für einige Stadtteile in Abhängigkeit von der Baujahrsklasse aus. So ergab sich für den Stadtteil Altstadt ein Zuschlag in Höhe von 0,15 Euro/m² für die Baujahrsklassen 1, 2B, 3, 4 und 5, während im Stadtteil Schelfstadt bei allen Baujahrsklassen außer 2A ein Zuschlag in Höhe von 0,30 Euro/m² ausgewiesen wird. Erstmals ergab sich für den Stadtteil Weststadt ein

ge auf das jeweilige Mietspiegelfeld anzuwenden.

Ein qualifizierter Mietspiegel sorgt für Transparenz und vermeidet Streitigkeiten. Die traditionell gute Beteiligung der Schweriner Mieter und Vermieter haben den Mietspiegel in den letzten 21 Jahren zu einem Qualitätsprodukt werden lassen. Seit dem Ende des gesetzlich regulierten Mietmarktes und mit Einführung von marktorientierten Vergleichsmieten in den neuen Bundesländern im Jahr 1997 erscheint der Schweriner Mietspiegel inzwischen zum elften Mal. Dem Arbeitskreis Mietspiegel gehören neben Vertretern der Landeshauptstadt Schwerin unter anderem der Mieterbund Schwerin und Umgebung e.V., die beiden großen Schweriner Wohnungsunternehmen sowie der Ortsverein Haus & Grund Schwerin e.V. an.

„Der Schweriner Mietspiegel 2018/2019 trägt zur Transparenz des Wohnungsmarktes in der Landeshauptstadt und zur Ermittlung von ortsüblichen Vergleichsmieten bei. Als Instrument zur Vermeidung von Mietstreitigkeiten hat sich der Mietspiegel seit seiner erstmaligen Aufstellung im Jahr 1997 bestens bewährt“, so die Aussage der Mitglieder des Arbeitskreises bei der Beschlussfassung.

„Auch der neue Mietspiegel ist unter www.schwerin.de/gutachterausschuss zu finden, ebenso sind dort vorherige Mietspiegel abrufbar sowie weitere Informationen zu diesem Thema“, ergänzt Ulrich Frisch, Vorsitzender des Gutachterausschusses für Grundstückswerte. Außerdem wird die Dokumentation zur Erstellung des Mietspiegels im Internet veröffentlicht. Natürlich bieten der Mieterbund in seiner Geschäftsstelle in der Dr.-Külz-Straße 18 (im Internet unter www.mieterbund-schwerin.de) sowie der Ortsverein Schwerin von Haus & Grund e.V. in seiner Geschäftsstelle Heinrich-Mann-Str. 13 (im Internet unter www.haus-und-grund-mv.de) weitergehende Informationen und Beratungen an. Im Bürgerbüro des Stadthauses ist der Mietspiegel in gedruckter Form gegen eine Schutzgebühr von 1,- Euro erhältlich.

Zuschlag in Höhe von 0,30 Euro/m² bei der Baujahrsklasse 2B.

Für das Vorhandensein eines Balkons bzw. einer Terrasse (auch bei Gartenanteilen) ergab sich nach Auswertung des Datenmaterials dieses Mal kein Zuschlag. Als Besonderheit hat die Auswertung einen Zuschlag für die Sonderwohnform Apartments (bis 30 m² Wohnfläche) in den Baujahrsklassen 4A und 4B in Höhe von 0,35 Euro/m² bzw. 1,40 Euro/m² ergeben. Bei der Auswertung hat sich bei der Baujahrsklasse 4 gezeigt, dass sich eine Abhängigkeit der Miethöhe vom Zeitpunkt der Gebäudemodernisierung ergibt (siehe Tabelle 6). Dabei ist zu unterscheiden, ob die Modernisierung nach dem 01.01.2005 erfolgte oder zu einem früheren Zeitpunkt. Dementsprechend sind Zu- bzw. Abschlä-